

Informationen zum Schulbeginn nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern
und sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Minister des Landes spricht sich für die Zeit nach den Osterferien eindeutig und klar für verpflichtende Antigen-Selbsttestungen von zu Hause aus.

Die regelmäßigen Testungen von zu Hause sind verpflichtend für Schülerinnen und Schüler sowie für alle an der Schule Beschäftigten.

Natürlich nur unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Testkits durch das Land geliefert werden können.

Die verpflichtenden Tests zu Hause sind aus rechtlichen Gründen verknüpft mit der Aufhebung der Präsenzpflcht in allen Schuljahrgängen. Sie als Eltern haben damit die Möglichkeit, Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien zu lassen, wenn Sie keine Testung vornehmen wollen.

Ihr Kind erhält dann Materialien zur Bearbeitung von der Schule. Eine weitergehende Betreuung ist nur möglich, soweit die Kapazitäten der Schule dies ermöglichen.

Das Testen von zu Hause erfordert eine gewisse Kontrolle der Ergebnisse in der Schule. Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte bestätigen dafür die Durchführung des Tests vor Unterrichtsbeginn mit Ihrer Unterschrift auf dem beiliegenden Bogen „Dokumentation der Testpflicht“ und auch, dass Sie die Elterninformationen durch dieses Schreiben zur Kenntnis genommen haben.

Ohne ein negatives Testergebnis können Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht und nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

Die Selbsttests werden zweimal pro Woche vor Unterrichtbeginn zu Hause durchgeführt. Die benötigten Tests erhalten Ihre Kinder in der Schule. Die Testkits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen, je nachdem ob Ihr Kind in der Gruppe A oder B ist, verwendet werden.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler sich am dafür vorgesehenen Tag nicht vor Unterrichtsbeginn zu Hause getestet haben oder die Bestätigung durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten fehlen, wird ausnahmsweise (insgesamt zweimal) in der Schule nachgetestet.

Bei einem positiven Testergebnis in der Schule muss Ihr Kind die Schule sofort verlassen. Sie werden durch das Sekretariat informiert werden und wir werden Ihnen das weitere Vorgehen beschreiben. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf Ihr Kind die Wohnung nicht verlassen und auch keinen Besuch empfangen.



**Partnerschule
der IdeenExpo
2015, 2017
und 2019**

Wenn Sie zu Hause ein positives Testergebnis bekommen sollten, darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden. Rufen Sie also in der Schule an, wir werden dann das zuständige Gesundheitsamt informieren.

Für die erste Testung direkt nach den Osterferien ist eine Sonderregelung erforderlich, da die Schülerinnen und Schüler noch nicht über die notwendigen Testkits verfügen.

Deshalb werden wir den Montag, den 12.04.2021, als Abholtag nutzen und Dienstag mit dem Präsenzunterricht, Gruppe B, starten. Die Gruppe A kommt am Montag zur 3. Stunde und holt die Testkits ab und die Gruppe B zur 5. Stunde. Die Schülerinnen und Schüler werden durch den/die Klassenlehrer/in in die Testung eingewiesen und ein Testkit mit nach Hause bekommen.

Ich denke, mit dem beschriebenen Vorgehen haben wir eine durchführbare Regelung gefunden. Falls Sie Fragen haben sollten, wenden Sie sich an ihre/en zuständige/en Klassenlehrer/in oder an das Sekretariat der Schule.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Brandt-Lattka

Bitte ausfüllen, abschneiden und umgehend in der Schule abgeben!

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Elterninformation „Verpflichtende Antigen-Selbsttests zu Hause“ zur Kenntnis genommen.

Nordhorn, _____

Unterschrift _____

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten

: